



uster

Wohnstadt am Wasser

Revision kommunale Richtplanung Stadt Uster

TEIL LANDSCHAFT

Richtplantext

kantonale Vorprüfung und öffentliche Auflage

Vom Gemeinderat festgesetzt am

Namens des Gemeinderats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Von der Baudirektion genehmigt am:

Für die Baudirektion

BDV-Nr.

Auftraggeber

Stadt Uster

Bearbeitung

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Inhalt

L0	EINLEITUNG	6
L1	GESAMTSTRATEGIE	7
L1	Ziele	7
L2	LANDSCHAFT	8
L2	Ziele	8
L2	Allgemeine Festlegungen	8
L2	Räumliche Festlegungen	9
L3	ERHOLUNG	14
L3	Ziele	14
L3	Allgemeine Festlegungen	15
L3	Räumliche Festlegungen	16
L4	NATURSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT	27
L4	Ziele	27
L4	Allgemeine Festlegungen	28
L4	Räumliche Festlegungen	29
L5	GEWÄSSER	36
L5	Ziele	36
L5	Allgemeine Festlegungen	36
L5	Räumliche Festlegungen	37
L6	WEITERE FESTLEGUNGEN	40
L6	Ziele	40
L6	Allgemeine Festlegungen	40
L6	Räumliche Festlegungen	41

Lesehilfe:

**Aufbau der kommunalen
Richtplanung**

Die kommunale Richtplanung der Stadt Uster besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Richtplankarten Massstab 1:10'000 (behördenverbindlich):
 - *Teil Siedlung*
 - *Karte I: Siedlung*
 - *Karte II: Klima*
 - *Teil Landschaft*
 - *Teil Mobilität*
 - *Karte I: MIV/ÖV*
 - *Karte II: Fussverkehr*
 - *Karte III: Veloverkehr*
 - *Teil Öffentliche Bauten und Anlagen*
- Richtplantext zu den Richtplanteilen inkl. Themenkarten (behördenverbindlich):
 - *Teil Siedlung*
 - *Teil Landschaft*
 - *Teil Mobilität*
 - *Teil Öffentliche Bauten und Anlagen*
- Erläuternder Bericht (informativ)

Richtplantext

Der Richtplantext beschränkt sich auf die behördenverbindlichen Festlegungen und ist unterteilt in Ziele, allgemeine Festlegungen und räumliche Festlegungen (Themenkarte und Tabelleneinträge). Die Themenkarten referenzieren auf die Einträge im jeweiligen Richtplanteil und spezifizieren diese.

Vertiefende Informationen zu den Festlegungen des kommunalen Richtplans werden im erläuternden Bericht abgehandelt.

Räumliche Festlegungen

Die räumlichen Festlegungen sind differenziert in bestehende und geplante Festlegungen. Diese Unterscheidung bezieht sich in erster Linie darauf, ob ein Objekt oder eine Anlage bereits bestehend ist oder nicht und nicht darauf, ob Veränderungen oder Anpassungen geplant sind oder nicht. Im Richtplan werden daher auch Handlungs-aufträge für bestehende Objekte oder Anlagen definiert.

Koordinationsstand

Je grösser die räumliche Wirkung eines Vorhabens ist, desto grösser ist sein Koordinationsbedarf und umso mehr braucht es eine Steuerung im Richtplan. Im Zentrum steht die räumliche Abstimmung eines Vorhabens – z. B. der Bedarf, die Eignung des Standortes und die grundsätzliche Machbarkeit – auf Stufe Richtplan. Hierüber gibt der sogenannte Koordinationsstand Auskunft:

- Vororientierung: Vorhaben, die erst im Ansatz bekannt sind und von denen nur grobe Vorstellungen bestehen: im Richtplan mit "V" bezeichnet.
- Zwischenergebnis: Vorhaben, deren räumliche Abstimmung begonnen hat, bei denen noch weitere räumliche Abklärungen nötig sind: im Richtplan mit "Z" bezeichnet.
- Festsetzung: Vorhaben, die räumlich abgestimmt sind: im Richtplan mit "F" bezeichnet.

GIS

Die Informationen des Richtplans sind im öffentlich zugänglichen Geo-Informationsportal (GIS) der Stadt Uster einsehbar.

LO EINLEITUNG

Bedeutung des kommunalen Richtplans Teil Landschaft

Der Nutzungsdruck auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster und insbesondere innerhalb der Erholungsräume nimmt aufgrund des Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums zu. Gleichzeitig zum Nutzungsdruck Erholungssuchender steigen die Anforderungen seitens Biodiversität und Stadtklima an die Landschafts- und Erholungsräume. Um diesen teils widersprechenden Erwartungen gerecht zu werden, müssen die heute vorhandenen und künftig notwendigen Flächen gesichert und bestmöglich genutzt werden.

Der Teil Landschaft enthält unbebaute Flächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, die raumplanerisch gesichert werden. Weiter werden Flächen aufgeführt, für die ein Koordinationsbedarf besteht. Der Teil Landschaft hat einen besonders engen Kontext zu allen anderen Richtplänen, weil zahlreiche Freiräume durch Einträge in anderen Richtplanteilen angesprochen oder gesichert werden. Beispielsweise werden die Sportflächen und Schulhausumgebungen im Teil öffentliche Bauten und Anlagen behandelt. Die Fusswege und Platzräume als Teil des Erholungssystems sind mit dem Thema Fussverkehr des Teils Mobilität abgestimmt, die Siedlungsentwicklung und die Festlegungen zum Stadtklima mit dem Teil Siedlung.

Die Waldgebiete der Stadt Uster spielen für die Themen Landschaft, Naturschutz und Erholung eine massgebliche Rolle. Ihre Entwicklung erfolgt jedoch durch den Waldentwicklungsplan und die Betriebspläne der Eigentümerschaften und Korporationen. Der Teil Landschaft erwähnt dennoch für die Wälder aus Sicht der Raumplanung relevante Ziele.

Gliederung

Der Richtplan Teil Landschaft enthält die im öffentlichen Interesse für die Raumplanung wichtigen Erholungs-, Natur- und Landschaftsräume von kommunaler Bedeutung. Die Handlungsfelder gliedern sich in folgende Themen:

- L1 Gesamtstrategie
- L2 Landschaft
- L3 Erholung
- L4 Naturschutz
- L5 Gewässer
- L6 Weitere Festlegungen

L1 GESAMTSTRATEGIE

L1 Ziele

Uster entwickelt sich als Stadt in der Landschaft.

- Die unterschiedlichen Landschaftsräume werden in ihrem Charakter gestärkt.
- Die allgemeine Landschaft wird als Landschafts- und Naturraum entwickelt, wobei untergeordnete punktuelle Erholungsnutzungen Platz finden können. Sie erfüllt einen hohen Standard bezüglich Ökologie und Landschaftsbild
- Zur Schonung der Landschaft werden die Erholungsnutzungen auf die siedlungsbezogenen Freiräume und die Landschaftskammern Seefeld und Uster-Nänikon konzentriert. Schützenswerte Naturräume werden von Erholungsnutzung freigehalten.
- Die Entwicklung wird anhand der Vorrangfunktion Landschaftsschutz, Naturschutz und Erholung differenziert.
- Ziel ist ein hochwertiges System aus funktionierenden Naturräumen, intakten Landschaften, attraktiven Erholungsräumen und einem funktionellen Wegnetz.

Uster entwickelt seine Erholungsräume mit Siedlungsbezug zielgerichtet, ökologisch hochwertig und klimatisch wirksam.

- Freiräume leisten neben ihrer Erholungsfunktion einen wesentlichen Beitrag für ein angenehmes Lokalklima und eine intakte Stadtnatur.
- Strassen und Platzräume werden hinsichtlich des Lokalklimas besonders umsichtig entwickelt.

Uster vernetzt seine Erholungsräume untereinander und bindet diese an die Landschaft an.

- Die einzelnen Erholungsräume werden durch attraktive Fussweg- und Veloverbindungen zu einem Netz verwoben.
- Strassen und Platzräume bilden dabei einen wichtigen Aspekt des Erholungsangebotes.

L2 LANDSCHAFT

L2 Ziele

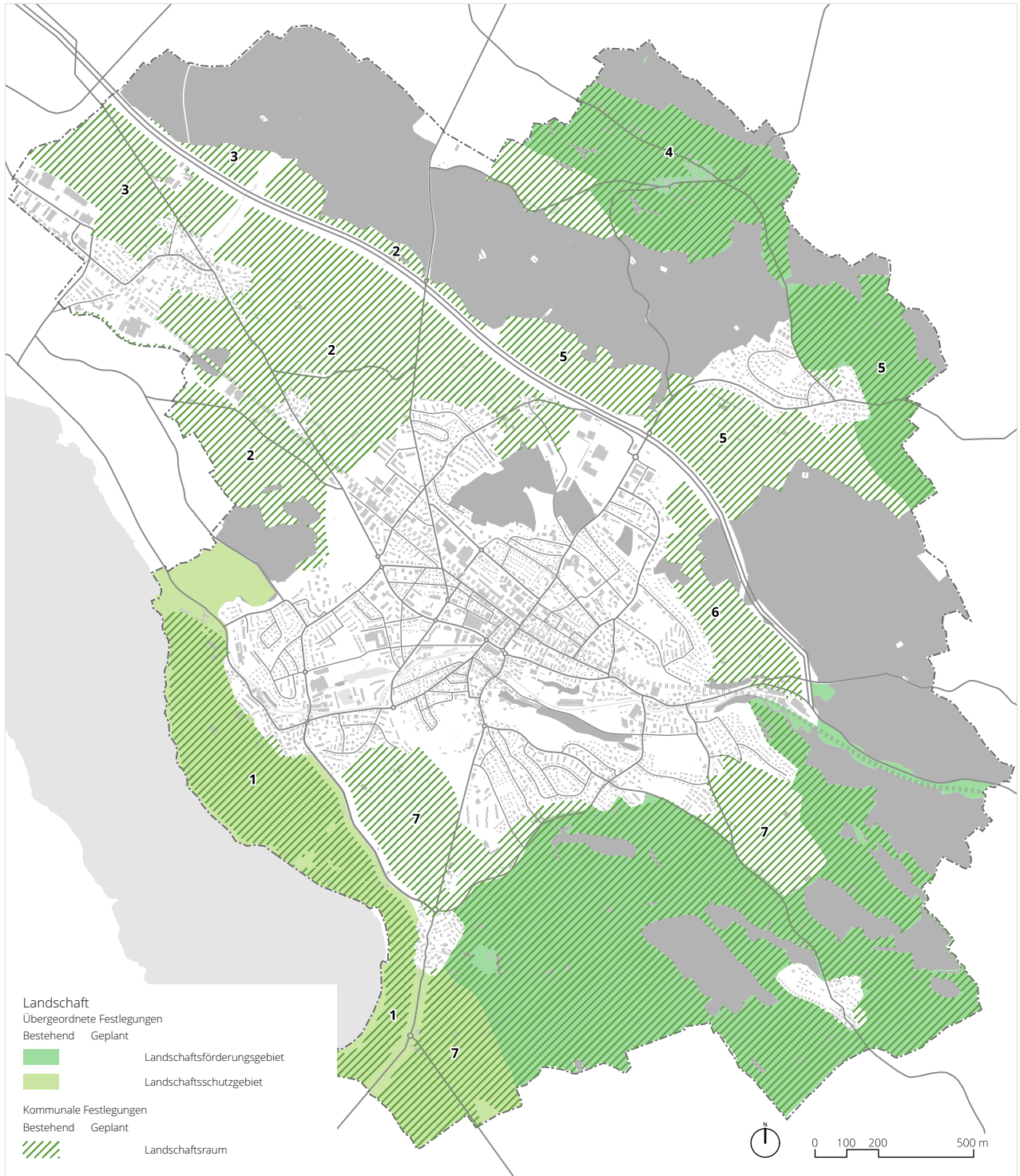
Die landschaftliche Vielfalt um Uster bleibt erhalten.

- Die Landschaftsräume ausserhalb des Siedlungsgebietes werden in ihrem jeweiligen Charakter erhalten und gestärkt. Die regionalen Besonderheiten werden, falls notwendig, mit sanften Eingriffen gefördert.
- Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft wird sorgfältig ausgebildet.
- Wo sinnvoll und mit den Zielen und Bestrebungen des Landschafts- und Naturschutzes vereinbar, werden die Landschaftsräume der Naherholung zugänglich gemacht.

L2 Allgemeine Festlegungen

- a) Die landschaftliche Vielfalt wird aktiv erhalten.
- b) Die regionalen Besonderheiten und Qualitäten werden erhalten und wo notwendig individuell gefördert. Hierfür können kommunale Beiträge gesprochen werden.
- c) Die Landschaftsräume werden von Überbauung weitgehend freigehalten. Ist eine solche dennoch notwendig, erfolgt deren Ausgestaltung unter Einbezug landschaftlicher und naturschützerischer Aspekte und gut eingebettet in den landschaftlichen Kontext.
- d) In erster Priorität bleiben die Landschaftsräume der Landwirtschaft und dem Naturschutz respektive der ökologischen Vernetzung vorbehalten. In den Landschaftskammern Nänikon-Uster und Seefeld steht die Erholungsnutzung im Vordergrund.

L2 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L2 Landschaftsräume

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Landschaftsschutzgebiet übergeordnet

-	Greifensee (kantonales Landschaftsschutzgebiet)					<ul style="list-style-type: none"> • BLN Nr. 1408 • WZW Nr. 121 	
-	Uster-Seegräben-Gossau-Grüningen-Dürnten (kantonales Landschaftsförderungsgebiet)						

Landschaftsförderungsgebiet übergeordnet

	Uster-Seegräben-Gossau-Grüningen-Dürnten						
	Freudwil-Illnau-Effretikon						

Landschaft mit besonderer Qualität kommunal

L2.1	Landschaftsraum Seefeld	X		<p>Landschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität</p> <p>Erhalten, in Charakter stärken</p> <p>Landschaftliche Aufwertung, abgestimmt auf das Erholungsgebiet, die Naturschutzflächen und die vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzungen</p> <p>Besucherlenkung, um Erholungsdruck in Naturschutzgebieten zu minimieren</p>		<ul style="list-style-type: none"> • SVO Greifensee • Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung • Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung • Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980 • Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte • L2 Regionales Landschaftsschutzgebiet Greifensee • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • S4 Siedlungsrand • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzgebiete • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr • V4 Abstellanlage Velo • B7 Sport • B8 Werke 	F
------	-------------------------	---	--	--	--	--	---

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L2.2	Landschaftsraum Tämberg – Höchi	X		<p>Landschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität</p> <p>Landschaftliche Aufwertung, abgestimmt auf die Naturschutzgebiete und kulturhistorischen Gegebenheiten. Gezielte Erholungsnutzung anstreben</p> <p>Anbindung an Siedlungsgebiete Uster, Nänikon und Greifensee verbessern</p> <p>Erhöhte Anforderungen bei Entwicklungsprozessen zum Schutz der Naturräume</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Kantonales Freihaltegebiet • Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung • Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980 • Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte • S4 Siedlungsrand • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Aussichtspunkt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr 	F
L2.3	Landschaftsraum Grossriet	X		<p>Landschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität</p> <p>Landschaftliche Aufwertung mit zurückhaltendem Erholungsangebot, abgestimmt auf die Naturschutzgebiete und das Velo- und Fusswegnetz</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980 • Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte • Entwicklung Erholungsangebot Nachbargemeinden • S4 Siedlungsrand • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr 	

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L2.4	Landschaftsraum Freudwil	X		<p>Ruhigen Landschaftsraum erhalten</p> <p>Reichstrukturierte Landschaftskammer weiterentwickeln und stärken</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980 • Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte • Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung • S4 Siedlungsrand • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L4 Amphibienzugstelle • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L5 Gewässerrevitalisierung • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr 	F
L2.5	Landschaftsraum Wermatswil	X		<p>Vielfältige Landschaftsraum erhalten</p> <p>Strukturreiche Landschaft erhalten, Struktur im Allgemeinen und Vernetzungskorridore im Besonderen stärken</p>		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L4 Amphibienzugstelle • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr 	F
L2.6	Landschaftsraum Pfisterberg, Oberuster	X		<p>Hochplateau als ruhigen Landschafts- und Erholungsraum erhalten</p> <p>Anbindung und Vernetzung über die Autobahn für Mensch und Tier vereinfachen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Wildtierkorridor (Autobahnquerung) • S4 Siedlungsrand • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt • V3 Fussverkehr 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L2.7	Landschaftsraum Sulzbach	X		<p>Strukturreiche Drumlinlandschaft erhalten und zurückhaltend entwickeln</p> <p>Naturräumliche Qualitäten erhalten und stärken</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980 • Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte • Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung • S4 Siedlungsrand • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr 	F

L3 ERHOLUNG

L3 Ziele

Erholungsnutzungen werden gebündelt und Naturräume dadurch geschützt.

- Das Seefeld und der Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster bilden die Haupttorte für die städtische Naherholung ausserhalb des Siedlungsgebietes.
- Im Seefeld werden bestehende Nutzungskonflikte entflechtet und Naturschutzgebiete vom Erholungsdruck entlastet.
- Der Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster wird als Erholungsraum mit sanften Massnahmen gestärkt.
- Die stadtnahen Waldgebiete ergänzen das Naherholungsangebot und werden ihrem Charakter entsprechend weiterentwickelt.
-

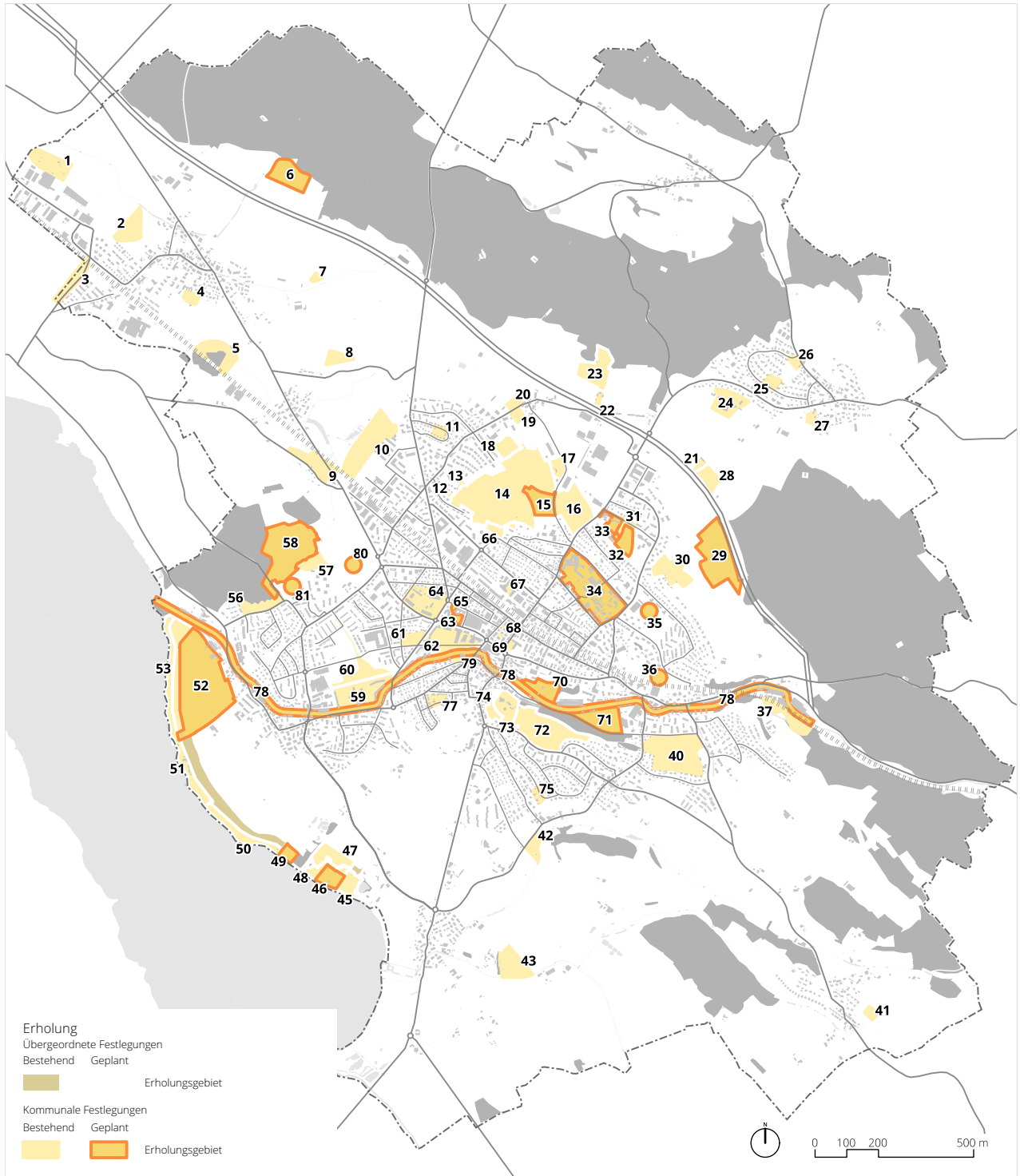
Das Angebot an stadtnahen Erholungsräumen wird ausgebaut.

- Die vorhandenen Siedlungsfreiräume werden mit neuen Angeboten ergänzt. Angestrebt wird ein ausgewogenes Angebot für alle Alters- und Nutzergruppen über das gesamte Stadtgebiet. Dabei werden auch bestehende Strukturen wie Schulanlagen gestärkt. Bei grösseren Projektentwicklungen steht insbesondere eine hochwertige, quartierbezogene Erweiterung von Freiräumen im Vordergrund, welche der Allgemeinheit zugänglich sind.
- Die Freiräume werden sorgfältig im Kontext ihres kultur- und naturhistorischen Erbes und ihres gegenwärtigen Natur- und Kulturwertes konzipiert. Gewässer und stadtnahe Wälder werden als Freiraumgerüst entwickelt, das sowohl lineare Verbindung als auch Scharnierfunktion zu den Quartieren bildet. Dabei ist die Abwägung zwischen Erholung, Denkmalschutz, Hochwasserschutz, Waldnutzung und Ökologie von zentraler Bedeutung.
- Sämtliche Freiräume leisten einen positiven Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima und zur Stadtökologie.

L3 Allgemeine Festlegungen

- a) Der Raum zwischen Nänikon und Uster wird für die Naherholung aufgewertet und durch ein attraktives Wegenetz für den Langsamverkehr besser an die Siedlungsgebiete von Uster, Nänikon und Greifensee angebunden.
- b) Im Seefeld werden Nutzungskonflikte durch eine Entflechtung der Wege und Nutzungen entschärft.
- c) Für die Landschaftsräume Seefeld und Nänikon-Uster sind Konzepte für eine einheitliche Gestaltung bestehender und neuer Erholungsräume zu erstellen. Sie gelten als Richtschnur für die Erweiterung der dortigen Erholungsinfrastrukturen. Die Aufwertung erfolgt mit einem zurückhaltenden Angebot für die Erholungsnutzung und unter Berücksichtigung der kulturhistorischen Gegebenheiten und der geschützten Naturräume. Es bestehen erhöhte Anforderungen an Qualität, Materialisierung und Wegführung.
- d) Die Waldgebiete Hasenbüel, Buechhölzli, Forhölzli und Jungholz werden als Stadtwälder entsprechend ihrem Charakter für die Vorrangfunktion Erholung entwickelt. Ihre Entwicklung wird im Waldentwicklungsplan und im kommunalen Betriebsplan berücksichtigt.
- e) Naturschutzinteressen, insbesondere die ökologische Vernetzung der wertvollen Flächen, werden bei Aufwertungen und anderen Massnahmen für die Erholungsnutzung gleichwertig wie die Interessen der Freiraumentwicklung berücksichtigt.
- f) In der kommunalen Nutzungsplanung werden die Erholungsgebiete lokal differenziert und entsprechend ihrem Zweck der Erholungs- oder Freihaltezone zugewiesen. Bei exponierten oder landschaftssensiblen Lagen wird eine Gestaltungsplanpflicht geprüft. Die Freihaltung der Gebiete kann im Einzelfall auch mittels Schutzverordnung gewährleistet werden.
- g) In der Nutzungsplanung sind Vorschriften aufzunehmen, die bei Arealentwicklungen Beiträge zur städtischen Freiraumversorgung definieren.
- h) Die Stadt Uster betreibt eine aktive Bodenpolitik zur Sicherung von Erholungsräumen. Sie fördert den Erhalt von geeigneten Grünflächen, auch wenn diese im Richtplan nicht explizit als Erholungsgebiete ausgeschieden sind.
- i) Der Masterplan Aabach mit den Ergänzungen des STEK wird weiterverfolgt und die Umsetzung auf die Langsamverkehrsanforderungen abgestimmt.
- j) Erholungsräume im Siedlungsgebiet werden ökologisch wertvoll und stadtklimatisch wirksam gestaltet.

L3 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L3 Erholung

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Erholungsgebiet übergeordnet

	Park mit Seerestaurant					<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee 	
	Strandbad mit Restaurant, Bootstrockenplatz mit Bootshaus					<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee 	

Erholungsgebiet kommunal

L3.01	Grossriet	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung im Rahmen einer Revitalisierung des Guntenbachs prüfen		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L5 Gewässerrevitalisierung 	F
L3.02	Bluetmatt	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L6 Kulturobjekt 	F
L3.03	Greifenseestrasse	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln			F
L3.04	Vogelsang/Büel	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln im Sinne einer Allmend mit zurückhaltender Infrastrukturerweiterung		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum B3 Bildung 	F
L3.05	Pfisterhölzli	X		allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung im Rahmen einer Revitalisierung des Werrikerbachs		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor L5 Gewässerrevitalisierung 	F
L3.06	Landschaftspark Stockächer		X	Ausbau der Erholungsflächen in Abstimmung mit Kieswerk-Renaturierung		<ul style="list-style-type: none"> Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Nänikon L2 Landschaftsraum L3 Stärkung Naturschutz L4 Vernetzungskorridor L5 Gewässerrevitalisierung L6 Aussichtspunkt V4 Veloverkehr 	V
L3.07	Naturdenkmal Chindlistein	X		Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung des Naturschutzobjektes und sanfte Inszenierung des Erratikers		<ul style="list-style-type: none"> kommunale Schutzverordnung L2 Landschaftsraum L4 Stärkung Naturschutz L4 Vernetzungskorridor V3 Chindlisteinweg 	V

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.08	Erholungsfläche Tämberg	X		allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung der städtischen Fläche als Aufenthaltsbereich, Rastplatz		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor L6 Aussichtspunkt V3 Werrikerriet-Glattenriet-Weg V3 Chindlisteinweg 	V
L3.09	Chilenriet	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L3 Stärkung Naturschutz L4 Vernetzungskorridor L5 Gewässerrevitalisierung 	F
L3.10	Landschaftspark Loren	X		allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, weiterentwickeln Als Eingangsbereich zum Erholungsraum Nänikon-Uster aufwerten und an Lorenallee attraktiv anbinden		<ul style="list-style-type: none"> SVO Werrikerriet L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L4 Stärkung Naturschutz L4 Vernetzungskorridor V3 Werrikerriet-Glattenriet-Weg 	F
L3.11	Spielplatz Rebenweg	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L6 Aussichtspunkt 	F
L3.12	Regensbergerbänkli	X		Freihaltegebiet Erhalten, abgestimmt auf Neugestaltung Aussichtspunkt weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L4 Vernetzungskorridor L6 Aussichtspunkt 	F
L3.13	Ifangweg	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L4 Vernetzungskorridor 	F
L3.14	Waldgebiet Hasenbüel	X		Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, Fokus punktuelle Zugänglichkeit und Wahrung Aussichtspunkte		<ul style="list-style-type: none"> WEP L4 Vernetzungskorridor L4 Stärkung Naturschutz L6 Aussichtspunkt V4 Standortsuche MTB-Trails 	V
L3.15	Allmend Rebenrain		X	Schaffung punktuell und temporär nutzbarer Erholungsräume		<ul style="list-style-type: none"> L6 Aussichtspunkt B3 Bildung V4 Standortsuche MTB-Trails 	Z
L3.16	Waldgebiet Buechholz	X		Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, Fokus Erhalt Waldhain		<ul style="list-style-type: none"> WEP L4 Vernetzungskorridor V4 Standortsuche MTB-Trails 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.17	Tennisplätze Tennisclub Uster	X		besonderes Erholungsgebiet, Sportanlage Erhalten, Weiterentwicklung der infrastrukturebundenen Aktivität durch Umzonung ermöglichen		<ul style="list-style-type: none"> V3 Fussverkehr V4 Veloverkehr 	Z
L3.18	Meieracher	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor 	F
L3.19	Winikon Süd	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum 	F
L3.20	Winikon Nord	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum 	F
L3.21	Cevihütte	X		besonderes Erholungsgebiet, Cevihütte Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum 	F
L3.22	Pfadiheim	X		besonderes Erholungsgebiet, Pfadiheim Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum 	F
L3.23	Familiengärten Riet	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor 	F
L3.24	Reithof Fohlenhof	X		besonderes Erholungsgebiet, Sportanlage Erhalten		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor 	F
L3.25	Chatzenschwanz	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln			F
L3.26	Kinderspielplatz Stapfer	X		allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> GP Kinderspielplatz Stapfer 	F
L3.27	Geissbüel	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln			F
L3.28	Familiengärten Müliholz	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor 	F
L3.29	Waldgebiet Oberustermer Wald		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, Fokus punktuelle Zugänglichkeit		<ul style="list-style-type: none"> WEP L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor 	Z

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.30	Waldgebiet Forhölzli	X		Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung		<ul style="list-style-type: none"> • WEP • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt • V4 Standortsuche MTB-Trails 	F
L3.31	Waldgebiet Buechhölzli	X		Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung		<ul style="list-style-type: none"> • WEP • L6 Aussichtspunkt • V4 Standortsuche MTB-Trails 	F
L3.32	Waldgebiet Buechhölzli		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, Fokus punktuelle Zugänglichkeit und Wahrung Aussichtspunkte		<ul style="list-style-type: none"> • WEP • L6 Aussichtspunkt • V3 Fussverkehr • V4 Standortsuche MTB-Trails 	Z
L3.33	Öffentlicher Gestaltungsplan Rehbühl, Parkanlage		X	besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Neu schaffen bei Realisierung Gestaltungsplan		<ul style="list-style-type: none"> • GP Rehbühl • V4 Standortsuche MTB-Trails 	F
L3.34	Parklandschaft Spital Uster		X	besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Erhalten, weiterentwickeln Im Kontext der Spitalerweiterung weiterentwickeln, zugänglich machen, aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> • GP Spital Uster • V3 Fussverkehr • B6 Gesundheit und Alter • L4 Vernetzungskorridor 	F
L3.35	Reservezone Fränkel		X	Im Zuge der Aktivierung mit geeignetem Planungsverfahren zur Siedlungsentwicklung sinnvolle, gebietsübergreifend wirksame Freiräume schaffen	3'700 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • S4 Aktivierung Reserven 	V
L3.36	Reservezone Wihalden		X	Im Zuge der Aktivierung mit geeignetem Planungsverfahren zur Siedlungsentwicklung sinnvolle, gebietsübergreifend wirksame Freiräume schaffen	3'400 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • S4 Aktivierung Reserven • L4 Vernetzungskorridor • V4 Veloverkehr 	V
L3.37	Parklandschaft Trümpler	X		Erhalten		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Industriekultur • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.40	Tämbrig	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Zugänglich machen, aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen L4 Vernetzungskorridor 	Z
L3.41	Sulzbach	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum 	F
L3.42	Familiengärten Bachzelg	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor L5 Gewässerrevitalisierung 	F
L3.43	Familiengärten Oberrüti	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Vernetzungskorridor L5 Gewässerrevitalisierung 	F
						•	
L3.45	Hütten	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Renaturierung Kieswerk auf Naturschutzgebiete abstimmen und Besucher mit Wegenetz um Schutzgebiete lenken Erlebbarkeit Naturschutzgebiete fördern, ohne Erholungsmöglichkeiten zum Verweilen		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L4 Stärkung Naturschutz L4 Naturschutzobjekt in Gewässer 	F
L3.46	Ägerten		X	Freihaltegebiet Bestehende Grünfläche zugänglich machen (aktive Bodenpolitik)		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L4 Stärkung Naturschutz 	F
L3.47	Wiese Ägerten	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Ausweitung Allmend Ägerten		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L4 Stärkung Naturschutz 	F
L3.48	Allmend Ägerten	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Bestehende Freihaltezone erhalten. Erholungsnutzungen in Freihaltezone bündeln		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L4 Stärkung Naturschutz 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.49	Allmend Harnischbaum		X	Freihaltegebiet Ermöglichung einer Allmend-Nutzung durch Zuweisung Erholungsgebiet bei Revision SVO Greifensee		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) 	V
L3.50	Breitbrunnen	X		Erhalten, bei Weiterentwicklung einheitliche Gestaltung Möblierung und Entsorgung		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) B7 Sport 	F
L3.51	Seepark Taubland-Langwisen	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) V4 Abstellanlagen Velo V5 wichtige Haltestelle B7 Sport 	F
L3.52	Landschaftspark Morgenacher		X	Erhalten, weiterentwickeln Temporäre Aufenthaltsbereiche mit den notwendigen Entsorgungsinfrastrukturen schaffen Landschaftliche Aufwertungen		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L6 Aussichtspunkt V3 Fussverkehr V4 Abstellanlagen Velo V5 wichtige Haltestelle B8 Werke 	F
L3.53	Surferwiese	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) V4 Abstellanlagen Velo V5 wichtige Haltestelle 	F
L3.56	Neubühl	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L4 Stärkung Naturschutz L4 Vernetzungskorridor L6 Aussichtspunkt 	F
L3.57	Rüti	X		Freihaltegebiet Erhalten, abgestimmt auf Nutzung Reservezone sanfte Entwicklung prüfen		<ul style="list-style-type: none"> L4 Stärkung Naturschutz L4 Vernetzungskorridor 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.58	Waldgebiet Rüti		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung		<ul style="list-style-type: none"> • WEP • L4 Vernetzungskorridor 	Z
L3.59	Privater GP Zellweger-Luwa-Areal; Parkanlage	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Erhalten		<ul style="list-style-type: none"> • GP Zellweger-Luwa-Areal • S2 Industriekultur • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor • L6 Kulturobjekt • V4 Veloabstellanlagen 	F
L3.60	Zellwegerpark	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Parklandschaft erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Aabach • GP Zellweger-Luwa-Areal • S2 Industriekultur • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor • L4 Amphibienzugstelle • L6 Kulturobjekt 	F
L3.61	Püntwiese	X		Freihaltegebiet Entwicklung als Ausgleich einer Stadtparkerweiterung (Nutzungsverlagerung aus Stadtpark) oder Frei- und Erholungsraum mit hoher Klimawirksamkeit		<ul style="list-style-type: none"> • ISOS Nr. 5745 	F
L3.62	Stadtpark	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Aabach • S4 Urbane Siedlungsstruktur • S5 Zentrum • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V4 Abstellanlagen Velo • B3 Bildung • B4 Kultur und Begegnung • ISOS Nr. 5745 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.63	Gerichtsplatz		X	Neu schaffen		<ul style="list-style-type: none"> GP Gerichtsplatzareal S4 Urbane Siedlungsstruktur B4 Kultur und Begegnung 	F
L3.64	Zeughausareal	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Kulturhof entwickeln und erhalten		<ul style="list-style-type: none"> GP Zeughausareal V4 Abstellanlagen Velo B3 Bildung B4 Kultur und Begegnung 	F
L3.65	Freiraum Gerichtsgarten		X	besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Neu schaffen		<ul style="list-style-type: none"> GP Gerichtsplatzareal S4 Urbane Siedlungsstruktur B4 Kultur und Begegnung 	F
L3.66	Schlittelhang Brunnenwiesenweg	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L4 Vernetzungskorridor L4 Stärkung Naturschutz L6 Aussichtspunkt 	F
L3.67	Brunnenhof	X		Erhalten, aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> S4 Urbane Siedlungsstruktur 	F
L3.68	Freiräume Kern Nord und Süd	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> GP Kern Uster, Teil Süd GP Kern Uster, Nord S4 Urbane Siedlungsstruktur S5 Zentrum 	F
L3.69	Stadthausplatz	X		Erhalten, weiterentwickeln Begegnungsraum aufwerten in Abstimmung mit Denkmalpflege		<ul style="list-style-type: none"> S5 Zentrum B2 Verwaltung und Sicherheit 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.70	Park am Aabach		X	<p>besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Neu schaffen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Aabach • GP Park am Aabach • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr • V4 Abstellanlagen Velo • B2 Verwaltung und Sicherheit • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • ISOS Nr. 5745 	Z
L3.71	Allmend Heusser-Staub		X	<p>besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Schaffung nutzungs-offene Allmend und Parkfläche, abgestimmt auf die angrenzenden Freiräume und mit durchgängigem Wegnetz Lückenschluss im ökologischen Vernetzungskorridor Koordination mit Gewässerrevitalisierung des Aabachs sicherstellen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Aabach • GP Park am Aabach • V4 Abstellanlagen Velo • B7 Sport • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • ISOS Nr. 5745 	Z
L3.72	Stauberberg / Spielplatz Stauberberg	X		<p>Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln</p>		<ul style="list-style-type: none"> • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor • ISOS Nr. 5745 	F
L3.73	Schloss Uster	X		<p>Erhalten, weiterentwickeln</p>		<ul style="list-style-type: none"> • ISOS Nr. 5745 	F
L3.74	Burgreben	X		<p>Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln</p>		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor 	F
L3.75	Schwizerbergweg / Otto-Schaukelberger-Platz	X		<p>Freihaltegebiet Erhalten und aufwerten</p>		<ul style="list-style-type: none"> • L6 Aussichtspunkt 	F
L3.77	Zimiker	X		<p>Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Schutzverordnung Denkmalplatz im Zimiker 	F
L3.78	Freiraumachse Aabach		X	<p>Schaffung von punktuellen Wasserzugängen und durchlässigen Aussenraumstrukturen, Erstellung durchgängiger Fuss- und Veloweg</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Aabach • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt 	V

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L3.79	Untere Farb	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Erhalten, gemäss Gestaltungsplan entwickeln Spielplatz erneuern, im Zuge Gestaltungsplan neu anordnen		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Industriekultur • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt 	F
L3.80	Reservezone Eschenbüel		X	Im Zuge der Aktivierung gebietsübergreifend wirksame Freiräume schaffen	6'000 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • S4 Aktivierung Reserven • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • • B3 Bildung 	V
L3.81	Reservezone Jungholz		X	Im Zuge der Aktivierung mit geeignetem Planungsverfahren zur Siedlungsentwicklung sinnvolle, gebietsübergreifend wirksame Freiräume schaffen	2'200 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr • B3 Bildung • S4 Aktivierung Reserven • S6 Gebiet Priorität Klimaanpassung • L4 Vernetzungskorridor 	V

L4 NATURSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT

L4 Ziele

Schutzgebiete und Inventarobjekte (INL) werden erhalten, neu geschaffen und aufgewertet.

- Durch eine aktive Bodenpolitik und die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern werden Naturschutzgebiete und Inventarobjekte langfristig gesichert und aufgewertet.
- Durch eine gezielte Besucherlenkung wird der Druck auf die Naturschutzgebiete verringert.
- Erholungsnutzungen in der Nähe von Naturschutzgebieten werden naturverträglich gestaltet.

Naturräume werden im Landschafts- wie im Siedlungsraum vernetzt.

- Die Stadt Uster plant, baut und unterhält eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur.
- Die regionalen Vernetzungskorridore werden durch kommunale Vernetzungskorridore ergänzt.
- Für die Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet wird ein Netz aus Trittsteinen verschiedenster Grössen und Strukturen angestrebt. Diese stehen idealerweise in einem räumlichen Bezug zu den Vernetzungskorridoren.
- Die Qualität und Quantität von ökologisch wertvollen Siedlungsgrünräumen wird verbessert, indem die Siedlungsökologie aktiv gefördert wird.
- Grünflächen im Eigentum der Stadt werden, wo die Nutzung es erlaubt, ökologisch wertvoll gestaltet und gepflegt.

Einheimische Arten und deren Lebensräume werden geschützt. Nach Möglichkeit werden neue Lebensräume geschaffen.

- Die in der Region einheimischen Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert. Dazu werden ausreichende, qualitative und vernetzte Lebensräume erhalten, geschaffen und gepflegt.
- Die Biodiversität wird sowohl im Siedlungsgebiet wie auch in den Landschaftsräumen aktiv gefördert.

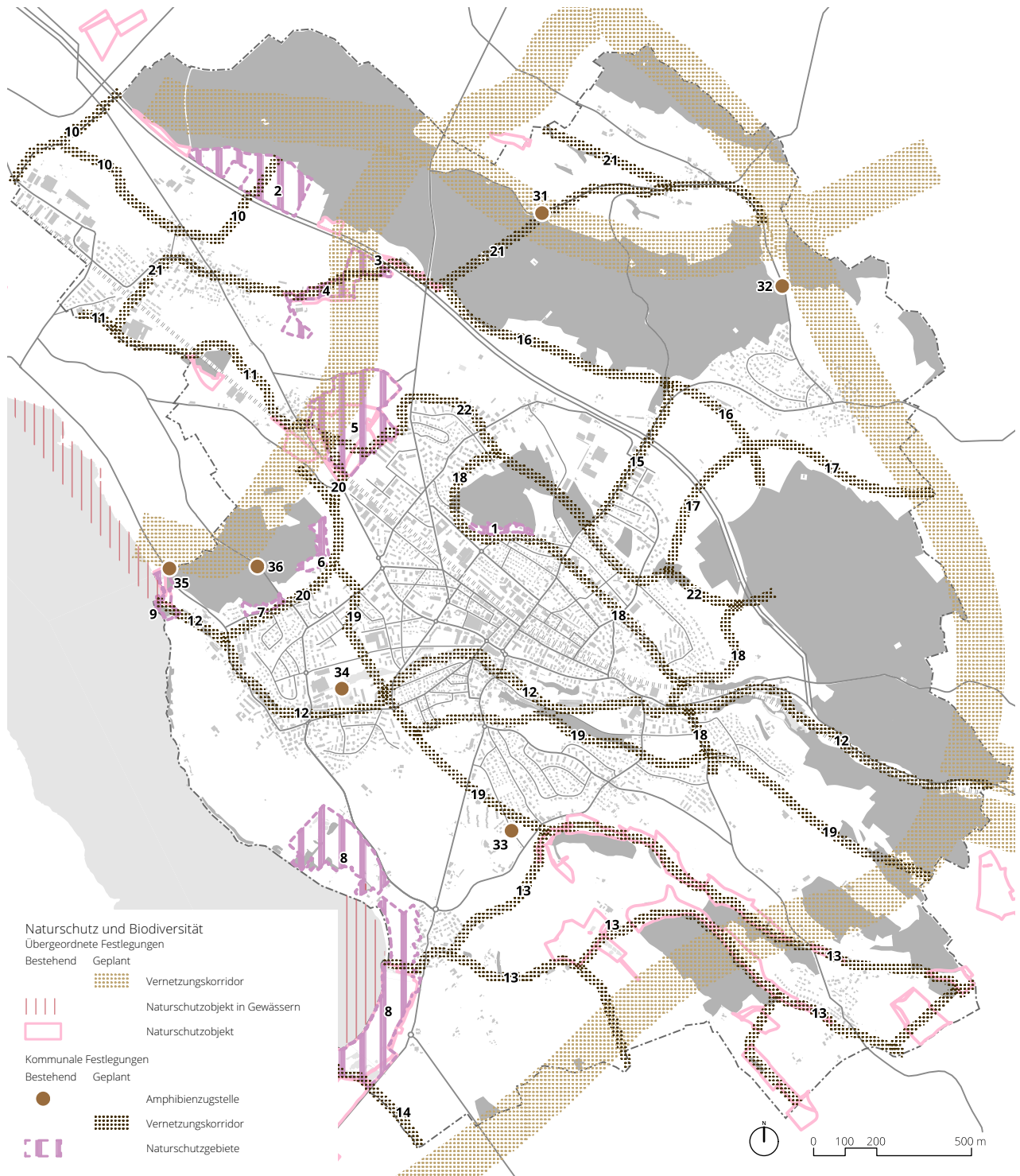
Naturschutzgebiete ermöglichen Naturerlebnisse und schaffen eine Grundlage für praktische Umweltbildung.

- Naturschutzgebiete dienen auch der Wissensvermittlung für die Themen Naturschutz und Biodiversität. Dafür müssen sie erlebbar sein. Bei Aufwertungsmassnahmen ist dies zu berücksichtigen.

L4 Allgemeine Festlegungen

- a) Die Stadt Uster betreibt eine aktive Bodenpolitik zur Schaffung und zur Aufwertung von Naturschutzflächen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Vernetzungskorridore. Dazu gehören auch die Verpachtungsverträge von städtischen Landwirtschaftsflächen.
- b) Erholungsgebiete mit Naturschutzflächen werden unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen gestaltet. Wo benötigt, werden Lenkungskonzepte zur Schonung der Schutzgebiete erarbeitet.
- c) Die kommunalen Vernetzungskorridore werden erhalten und gefördert. Hierfür können kommunale Beiträge gesprochen werden.
- d) Im Zuge von Strassenprojekten werden Querungshindernisse für Kleintiere aufgehoben.
- e) In der Nutzungsplanung sind Massnahmen zur Aufwertung der Vernetzungskorridore im Siedlungsgebiet aufzunehmen. Solche können auch aus naturnahen Gebäudeumgebungen und Freiräumen bestehen und weisen möglichst keine baulichen Barrieren auf.
- f) In der Nutzungsplanung werden für angemessene Anteile der Gebäudeumgebung Vorgaben zur ökologischen Gestaltung gemacht.
- g) In der Nutzungsplanung werden Vorgaben zur Gestaltung ökologisch bedeutsamer Siedlungsränder gemacht.
- h) Im Rahmen der Nutzungsplanung wird sichergestellt, dass das Potenzial von Flachdächern als Ersatzlebensräume und Trittsteinbiotop genutzt wird.
- i) Die ökologische Infrastruktur wird auch im Siedlungsgebiet mit einem zeitgemässen Biodiversitätskonzept aktiv gefördert.
- j) Bei Neupflanzungen auf städtischen Liegenschaften werden wenn möglich einheimische, ökologisch angepasste Pflanzenarten berücksichtigt.
- k) Die bekannten Nist- und Brutkästen/Standorte von Gebäudebrütern und Fledermäusen werden inventarisiert.
- l) Bei der (Um-)Gestaltung öffentlicher Räume wird ökologischen Aspekten hohes Gewicht eingeräumt.
- m) Für die Gestaltung und Realisierung von Strassenräumen werden ökologische Gestaltungsgrundsätze erarbeitet.
- n) Werden Naturräume aufgewertet, so sind die Aspekte der Umweltbildung und des Naturerlebnisses miteinzubeziehen.

L4 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L4 Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Naturschutzobjekt übergeordnet

	<i>Hirzerenried</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Werriker Ried</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Glattenried</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Stumpenried</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Hopperried</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Aamündung</i>						
	<i>Seewadel Sulzbach</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Ankenried</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Riedtälchen am Bergholz</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Riedtal östlich Chilenholz</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Brunnacherriet</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Grabenriet</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Riediker Ried</i>						
	<i>Trockenstandort Sonnenberg/Esel</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Chilenriet</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Trockenstandort Kiesgrube Wesberg</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Nassstandort Werriker Hard</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Riedwiese Setzholz</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Riedwiese Chlus</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Weuger an Verenenrain</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Trockenstandort Müslirain</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Kiesgrubenbiotop Zimikerreid</i>					• SVO Uster-Gossau 1993	
	<i>Faad Kiesgrube</i>						

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Vernetzungskorridor übergeordnet

	Freudwil – Wermatswil – Ottenhausen – Sulzbach – Mönchaltorf					<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsprojekte der Gemeinden • Wildtierkorridor ZH 41 	
	Hardwald Uster – Werrikon – Greifensee					<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsprojekt der Gemeinde • Landschaftsverbindung (Kant. Richtplan) 	
	Hardwald – Freudwil – Flugfeld Speck Fehraltorf – Wilhof – Tämbrig Russikon					<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsprojekte der Gemeinden • Wildtierkorridor ZH 37 • Landschaftsverbindung (Kant. Richtplan) • Fortsetzung bis Greifensee prüfen 	
	Uster, Oberustermer Wald, Höchi						
	Uster, Ottenhuserstrasse						
	Wildtierkorridor A53						F

Naturschutzobjekte in Gewässern

	Greifenseegebiet						
--	------------------	--	--	--	--	--	--

Naturschutzgebiete

L4.1	Südliche Waldränder Känzeli	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Aufwertung Waldrand, langfristige Freihaltung des Aufenthaltsbereichs und der Aussichtsplattform		<ul style="list-style-type: none"> • WEP • L3 Erholungsgebiet • V3 Fusswegverkehr • V4 Standortsuche MTB-Trails 	F
L4.2	Kiesgrube Stockächer	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Renaturierung Kiesgrube abgestimmt mit Ausbau Erholungsangebot Schutzverordnung erstellen, Pflegeplan erstellen		<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler GP Kiesabaugebiet Nänikon • L3 Erholungsgebiet • L5 Gewässerrevitalisierung • V4 Veloverkehr 	F
L4.3	Vernetzungskorridor Autobahnüberdeckung A53		X	Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Schaffung von Kleinstrukturen im Kontext mit Autobahneinhausung Schutzverordnung erstellen, Pflegeplan erstellen		<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung A53 / Einhausung 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L4.4	Hopperen Riet	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Aufwertung Riet		<ul style="list-style-type: none"> L5 Gewässerrevitalisierung 	F
L4.5	Werriker Riet	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Aufwertung Riet, Aufhebung Reitweg		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet L5 Gewässerrevitalisierung V3 Fusswegverkehr 	F
L4.6	Feuchtgebiet Eschenbüel-Rüti	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Gestufte Waldränder, Zugänglichkeit lenken		<ul style="list-style-type: none"> WEP L5 Gewässerrevitalisierung 	F
L4.7	Waldrand Jungholz	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Gestufte Waldränder fördern		<ul style="list-style-type: none"> WEP V3 Fusswegverkehr V4 Veloverkehr 	F
L4.8	Landschaftskammer südliches Seefeld	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Erweiterung um ehemaliges Kiesabbaugebiet (aktive Bodenpolitik), Schutzverordnung erstellen, Pflegeplan erstellen Flächenarrondierung Naturschutz und Erholung		<ul style="list-style-type: none"> SVO Greifensee L3 Erholungsgebiet 	F
L4.9	Aabachdelta	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Renaturierung Aabach, Erweiterung naturnahe Fläche im Mündungsbereich abgestimmt auf den Hochwasserschutz, Schutzverordnung erstellen, Pflegeplan erstellen		<ul style="list-style-type: none"> L5 Gewässerrevitalisierung übergeordnet Hochwasserschutz und Erweiterung ARA L3 Erholungsgebiet L4 Naturschutzobjekt in Gewässern L5 Gewässerrevitalisierung 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Vernetzungskorridor kommunal

L4.10	Hardwald – Grossriet – Studacher		X	Erhalten, aufwerten. Durchlässigkeit verbessern, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum Grossriet V3 Fusswegverkehr V4 Veloverkehr S4 Siedlungsrand L5 Gewässerrevitalisierung 	
L4.11	Werrikon – Nänikon – Greifensee		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Abstimmung mit Nachbargemeinde		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L3 Erholungsgebiet L5 Gewässerrevitalisierung 	V
L4.12	Aabach		X	Erhalten, Aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Renaturierung gemäss Masterplan Aabach, Aufwerten urban geprägter Bereiche wo möglich Vernetzung Feuchtgebiete, Gewässer, Gehölze		<ul style="list-style-type: none"> Masterplan Aabach S2 Industriekultur L3 Erholungsgebiet L5 Gewässerrevitalisierung V3 Fusswegverkehr V4 Veloverkehr 	Z
L4.13	Tüfenbach – Walchibach – Chlusbach		X	Erhalten, Aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen		<ul style="list-style-type: none"> S4 Siedlungsrand L2 Landschaftsraum L3 Erholungsgebiet L5 Gewässerrevitalisierung 	V
L4.14	Mönchaltorfer Aa		X	Erhalten, Aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Abstimmung mit Nachbargemeinde		<ul style="list-style-type: none"> L5 Gewässerrevitalisierung übergeordnet L2 Landschaftsraum 	V
L4.15	Buechholz – Müliholz		X	Erhalten, Aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Trittsteine schaffen: Baumreihen, Sträucher, Wiesensäume pflanzen Vernetzung Gehölze, Säume		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum 	V
L4.16	Oberustermer Wald – Schützenwisen – Winikerwis		X	Erhalten, Aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L3 Erholungsgebiet V4 Standortsuche MTB-Trails 	V
L4.17	Forhölzli – Rotenhalden		X	Erhalten, Aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> S4 Siedlungsrand L2 Landschaftsraum L3 Erholungsgebiet V4 Standortsuche MTB-Trails 	V

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L4.18	Hasenbüel – Spital – Pfisterberg		X	Erhalten, Aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> S4 Siedlungsrand S4 Aktivierung von Reserven L3 Erholungsgebiet V3 Fusswegverkehr V4 Veloverkehr 	V
L4.19	Gibel – Tämbrig – Brunnacherriet – Jungholz		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> S4 Siedlungsrand S4 Aktivierung von Reserven L2 Landschaftsraum L3 Erholungsgebiet V3 Fusswegverkehr V4 Veloverkehr 	V
L4.20	Werriker Riet – Jungholz		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> V3 Fusswegverkehr V4 Veloverkehr S4 Aktivierung von Reserven L5 Gewässerrevitalisierung 	V
L4.21	Nänikon – Freundwil		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> S4 Siedlungsrand S2 Schutzwürdiges Ortsbild L2 Landschaftsraum L4 Amphibienzugstelle L5 Gewässerrevitalisierung V3 Fusswegverkehr V4 Veloverkehr V4 Standortsuche MTB-Trails 	V
L4.22	Oberustermer Wald – Hasenbüel – Werriker Riet		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> S4 Siedlungsrand L2 Landschaftsraum L3 Erholungsgebiet V4 Standortsuche MTB-Trails 	

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Amphibienzugstelle

L4.31	Nänikerstrasse, Freudwil	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr 	F
L4.32	Buechweid, Wermatswil	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr 	F
L4.33	Wührestrasse	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen			F
L4.34	Weiherallee – Herterweiher	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen			F
L4.35	Jungholz	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • SVO Greifensee 	F
L4.36	Wildsbergstrasse	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr 	F

L5 GEWÄSSER

L5 Ziele

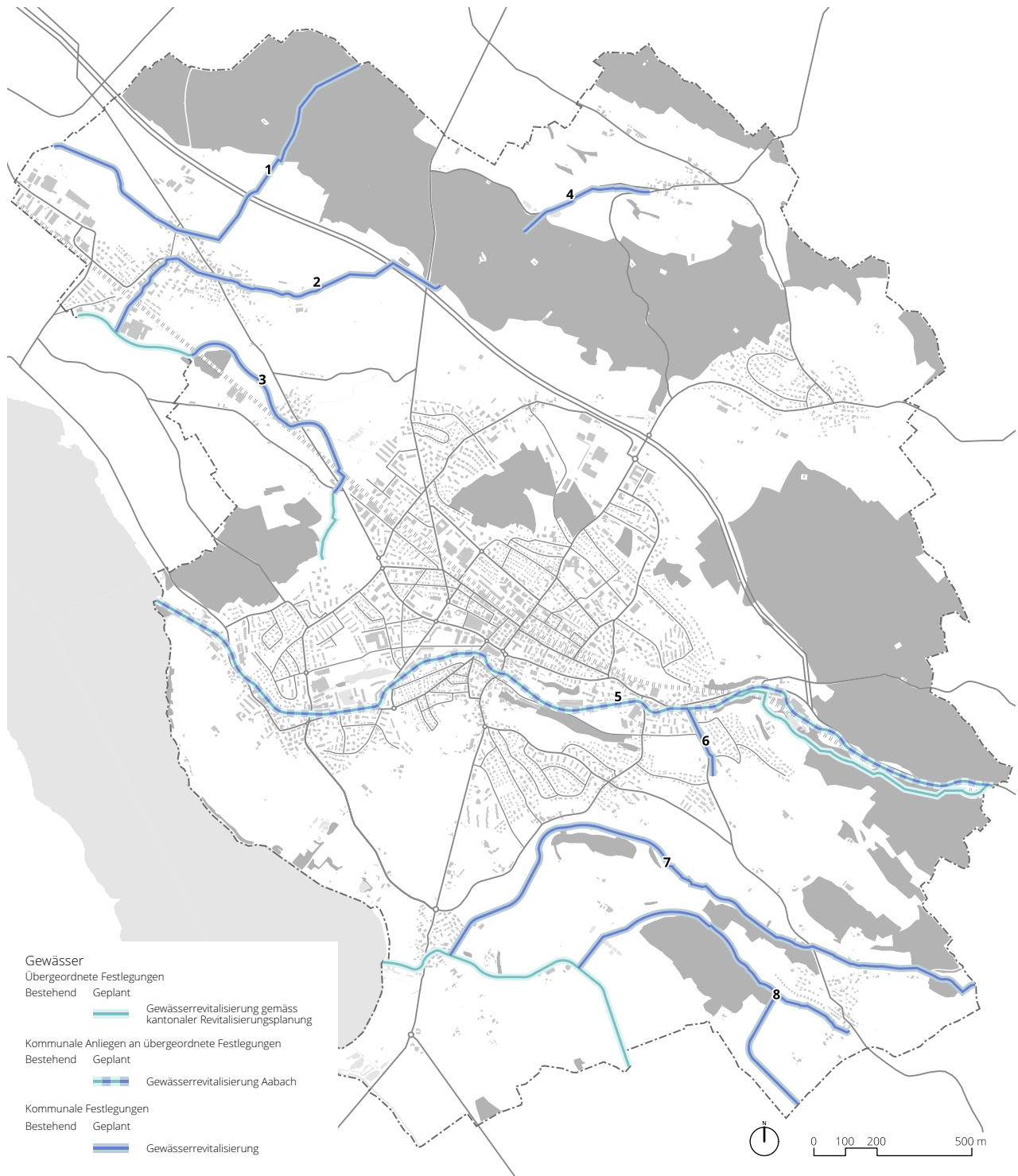
Fliessgewässer werden revitalisiert.

- Bei der Revitalisierung von kommunalen Gewässern werden neben den ökologischen Anforderungen auch klimatische Überlegungen und der Hochwasserschutz berücksichtigt.
- Bei der Revitalisierung des Aabachs wird der Kontext der historischen Bausubstanz und Kulturdenkmäler berücksichtigt. Für jeden Abschnitt erfolgt eine umfassende Interessenabwägung.
- Im Zuge von Revitalisierungen werden die Gewässer an geeigneten Stellen auch für die Erholung zugänglich gemacht.
- Bei der Revitalisierung des Aabachs werden auch die Anforderungen der industriehistorischen Kleinwasserkraftwerke (KWKW) am Aabach berücksichtigt.

L5 Allgemeine Festlegungen

- a) Fliessgewässer im kommunalen Zuständigkeitsbereich werden auch unter Einbezug stadtklimatischer Aspekte revitalisiert und erfüllen die Anforderungen an den Hochwasserschutz. Der Massnahmenplan Naturgefahren Uster 2016 (MANEGE) sowie die kantonalen Revitalisierungsplanung bilden dafür die wesentliche Grundlage.
- b) Wasserbauprojekte an kommunalen Gewässern werden wo notwendig mit den Nachbargemeinden abgestimmt.
- c) Die Stadt Uster setzt sich für eine umfassende Interessenabwägung bei Projekten an kantonalen Gewässern ein, dazu gehört auch die Energienutzung durch Kleinwasserkraftwerke..
- d) Die Stadt Uster verfolgt eine aktive Bodenpolitik, um bei Gewässerrevitalisierungen das Potenzial für Erholung, Klima und Ökologie möglichst auszuschöpfen.
- e) Ausserhalb des Siedlungsgebietes wird der Gewässerraum ökologisch hochwertig ausgestaltet und extensiv gepflegt.
- f) Im Rahmen der Nutzungsplanung werden planerische Massnahmen in hochwassergefährdeten Gebieten geprüft. Der Massnahmenplan Naturgefahren Uster 2016, MANEGE, bildet dafür die wesentliche Grundlage.

L5 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L5 Gewässer

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Gewässerrevitalisierung übergeordnet

	<i>Aabach – Aathal</i>		X			<ul style="list-style-type: none"> • SBB Doppelspurausbau Uster-Aathal • Masterplan Aabach • Velokomfortroute • Kleinwasserkraftwerke (KWKW) am Aabach 	
	<i>Aabach – Aabachdelta</i>		X			<ul style="list-style-type: none"> • SVO Greifensee • Masterplan Aabach 	
	<i>Werrikerbach, Greifensee</i>		X			<ul style="list-style-type: none"> • Bericht MANEGE • Fuss- und Fahrradnetz 	
	<i>Werrikerbach, Eschenbüel</i>		X			<ul style="list-style-type: none"> • Bericht MANEGE 	
	<i>Riediker- und Tüfenbach</i>		X			<ul style="list-style-type: none"> • Koordination mit Mönchaltorf • SVO Greifensee • Bericht MANEGE 	

Gewässerrevitalisierung kommunal

L5.1	Guntenbach		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, dritte Priorität Streckenweise Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht MANEGE • L4 Vernetzungskorridor • L4 Stärkung Naturschutz • L3 Erholungsgebiet • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr 	V
L5.2	Nänikerbach		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, erste Priorität Streckenweise Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht MANEGE • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • L4 Vernetzungskorridor • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz 	F
L5.3	Werrikerbach, Abschnitt Werrikon – Nänikon		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, erste Priorität		<ul style="list-style-type: none"> • Bericht MANEGE • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
L5.4	Freudwilerbach		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, zweite und dritte Priorität Streckenweise Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> Bericht MANEGE S2 Schutzwürdiges Ortsbild L4 Vernetzungskorridor L4 Amphibienzugstelle V3 Fussverkehr V4 Veloverkehr 	V
L5.5	Aabach		X	Revitalisierung abschnittsweise anstossen, auf Hochwasserschutz abstimmen In Zusammenarbeit mit dem Kanton Masterplan Aabach umsetzen Abstimmung Ökologie und historische Wasserführung mit abschnittsweiser Interessensabwägung vornehmen		<ul style="list-style-type: none"> Masterplan Aabach B8 Werke S2 Schutzwürdiges Ortsbild S2 Industriekultur S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen L3 Erholungsgebiet L4 Vernetzungskorridor V3 Fussverkehr V4 Veloverkehr 	V
L5.6	Koppachgraben		X	Revitalisierung, dritte Priorität Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> Bericht MANEGE S2 Industriekultur L4 Vernetzungskorridor V4 Veloverkehr 	V
L5.7	Chlusbach		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, zweite Priorität Verlängerung des ausgebauten und revitalisierten Abschnitts flussaufwärts, zweite Priorität Optimierung Einlauf Eindolung, dritte Priorität		<ul style="list-style-type: none"> Bericht MANEGE S2 Schutzwürdiges Ortsbild L4 Vernetzungskorridor L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) V4 Veloverkehr 	F
L5.8	Walchibach		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, zweite Priorität Ausdolung im Bereich des Naturschutzgebietes Änglismatt		<ul style="list-style-type: none"> Bericht MANEGE S2 Schutzwürdiges Ortsbild S4 Siedlungsrand L4 Vernetzungskorridor L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) 	F

L6 WEITERE FESTLEGUNGEN

L6 Ziele

Aussichtspunkte werden langfristig erhalten.

- Standorte mit einer attraktiven Weitsicht werden gesichert. Die Aussicht soll weder durch die Vegetation noch durch bauliche Massnahmen beeinträchtigt werden.
- Die Aussichtspunkte weisen attraktive Sitzmöglichkeiten zum Verweilen auf und sind ansprechend gestaltet.

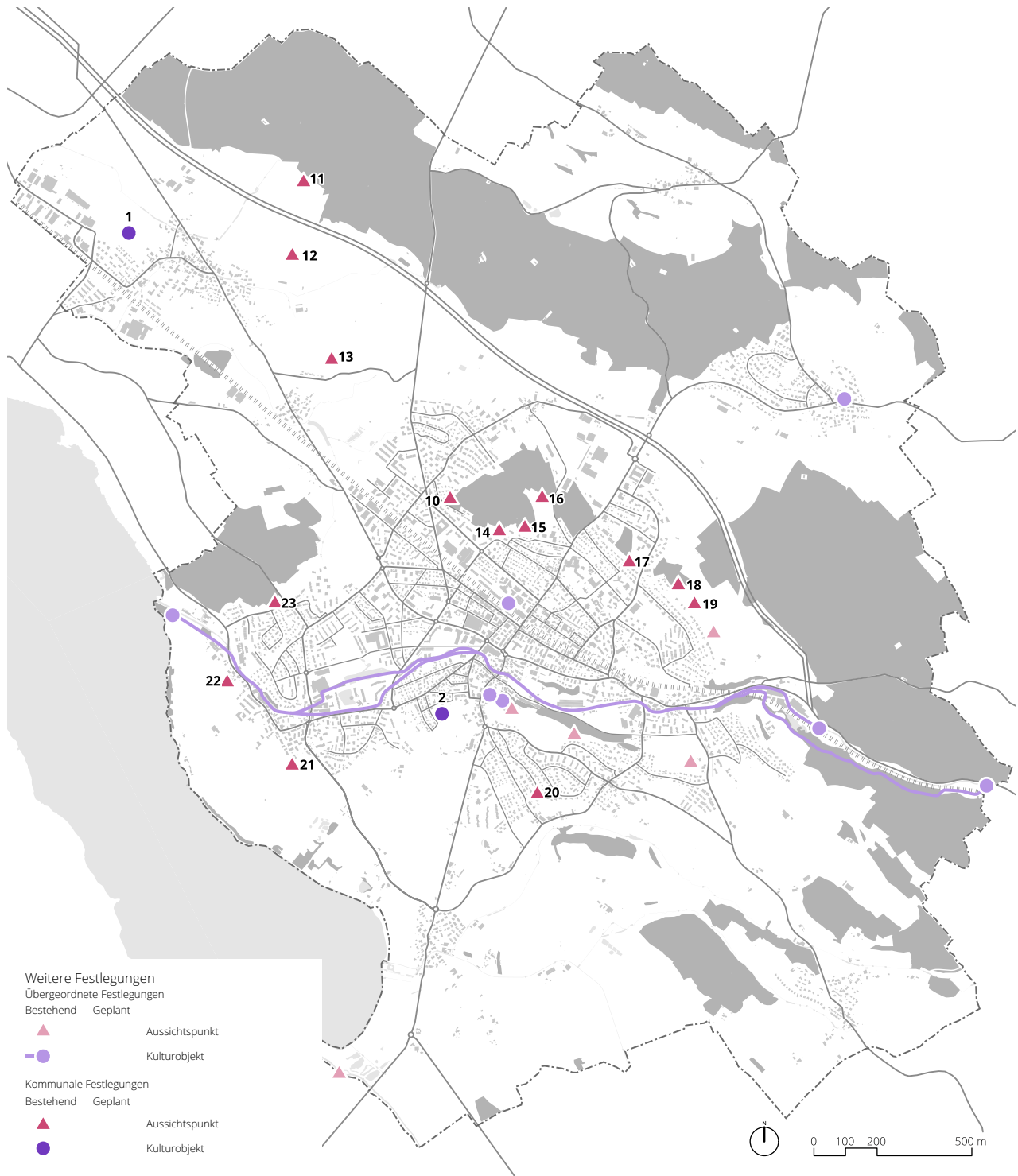
Identitätsstiftende Kulturobjekte werden umfassend erhalten.

- Kulturobjekte werden in ihrer Substanz und ihrem Erscheinungsbild mitsamt ihrer Umgebung erhalten.

L6 Allgemeine Festlegungen

- a) Aussichtspunkte werden als erlebbare Erholungsräume ausgestaltet und wo notwendig mit Massnahmen zum Erhalt der Aussicht gepflegt.
- b) Kulturobjekte werden zusammen mit einer entsprechenden Umgebungsgestaltung erhalten oder aufgewertet.
- c) Schützenswerte Natur- und Kulturobjekte werden in den kommunalen Inventaren des Natur- und Heimatschutzes festgehalten.

L6 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L6 Weiteres

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Kulturobjekt übergeordnet

	Industriedenkmäler und Kanallandschaft am Aabach					<ul style="list-style-type: none"> • ISOS Nr. 5264 • ISOS Nr. 5745 • L3 Erholungsgebiet • L5 Gewässerrevitalisierung 	
	Lok-Remise Bahnhof					<ul style="list-style-type: none"> • ISOS Nr. 5745 	
	Reformierte Kirche					<ul style="list-style-type: none"> • ISOS Nr. 5745 	
	Schloss					<ul style="list-style-type: none"> • ISOS Nr. 5745 	
	Kleinjogghaus						

Aussichtspunkt übergeordnet

	Aussichtspunkt Schloss						
	Aussichtspunkt Stauberberg						
	Aussichtspunkt Tämbrig						
	Aussichtspunkt Hegetsberg – Pfisterberg					<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsrandweg 	
	Aussichtspunkt Silberweid						

Kulturobjekt kommunal

L6.1	Bluetmattdenkmal, Nänikon	X		Erhalten, Umgebung aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet 	F
L6.2	Ustertagstein, Zimiker	X		Erhalten, Umgebung aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> • B5 Kultuspflge und Bestattungswesen 	F

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten	Koordinationsstand
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------	--------------------

Aussichtspunkt kommunal

L6.10	Regensbergerbänkli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.11	Stockächer Neuhus	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet • L4 Stärkung Naturschutz	F
L6.12	Höchi	X		Erhalten			F
L6.13	Tämberg	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.14	Hasenbüel	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.15	Känzeli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.16	Rebenrain	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.17	Buechhölzli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.18	Forhölzli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.19	Höchi	X		Erhalten			F
L6.20	Schwizerberg	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.21	Geeren	X		Erhalten			F
L6.22	Morgenacher	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet	F
L6.23	Neubühl	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz	F